

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2758

Nr. 18-22.666.02

## **Interpellation Matthias Moser betreffend Umgestaltung des Otto Wenk-Platzes**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. April die Kreditvorlage «Bauliche Erneuerung des Otto Wenk-Platzes, inkl. Sanierung Kanalisation und öffentliche Beleuchtung in der Hörnliallee und im Kohlistieg» zur Ausfertigung an den Einwohnerrat genehmigt. Einigen Punkten der Kreditvorlage greift diese Interpellationsbeantwortung daher vor. Zur Beantwortung der einzelnen Fragen wurde zudem der Ratschlag «betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums» des Regierungsrats beigezogen.

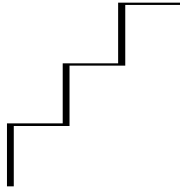
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden. Die Frage 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

1. *Wieviel kann der Gemeinderat genau in diesem ganzen Projekt mitbestimmen und entscheiden, da sich das Projekt doch in Riehen befindet?*

Die Gemeindeverwaltung war in der Arbeitsgruppe vertreten, welche das Vorprojekt ausgearbeitet hat. Der Gemeinderat wurde entsprechend über Zwischenresultate informiert und konnte jeweils Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat explizit auf die Parkplatzbilanz Einfluss genommen. Beim Friedhofsvorplatz, bei der Hörnliallee und dem Kohlistieg im Abschnitt Rauracherstrasse bis Otto Wenk-Platz handelt es sich um Kantonsallmend, weshalb der Grosse Rat über den Ratschlag des Regierungsrats entscheiden muss. Der Otto Wenk-Platz ist Gemeindeallmend, weshalb der Einwohnerrat über die Kreditvorlage des Gemeinderats entscheidet und mitbestimmt.

2. *Was hält der Gemeinderat vom Einführen von E-Parkplätzen und einem Behindertenparkplatz beim Otto Wenk-Platz?*

Auf dem Friedhofsvorplatz vor dem Haupteingang des Friedhofs am Hörnli soll ein Parkplatz mit Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge realisiert werden. Behindertenparkplätze sollen unmittelbar am Haupteingang des Friedhofs angeordnet werden. Beim Haupteingang befinden sich die verschiedenen Informationsmöglichkeiten und weitere Infrastruktur wie WC-Anlagen. Am Otto Wenk-Platz sollen daher keine Behindertenparkplätze angeboten werden. Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge sollen gemäss



Seite 2      Leistungsauftrag der Produktgruppe 6 Mobilität und Versorgung bei einer Zunahme von E-Fahrzeugen realisiert werden. Derzeit ist nur eine sehr geringe Zunahme zu beobachten, weshalb die durch den Kanton vorgesehene Lademöglichkeit auf dem Friedhofsvorplatz ausreicht.

3. *Ist es für die Neugestaltung des Otto Wenk-Platzes überhaupt notwendig, Parkplätze aufzulösen, da ein Augenschein vor Ort zeigt, dass genug Platz vorhanden ist?*
4. *Welche Möglichkeiten bestehen, um bei dieser Neugestaltung keine Parkplätze aufzulösen?*

Die Frage 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet. Am Otto Wenk-Platz werden keine Parkplätze aufgehoben. Die bestehenden Plätze haben teilweise eine Länge von 4.50 m. Dies entspricht nicht der Norm. Die Parkplätze werden normgerecht angelegt.

5. *Kann der Gemeinderat bestätigen, dass in der Hörnliallee die Anzahl an Parkplätzen unverändert bleibt?*

Gemäss Ratschlag des Regierungsrates werden von insgesamt 162 Parkplätzen im Planungssperimeter im Kohlistieg 6 Parkplätze zugunsten von Baumpflanzungen aufgehoben. Mit dieser Massnahme können 12 neue Bäume gesetzt und die bestehende Allee im Kohlistieg bis zur Rauracherstrasse verlängert werden. Bäume haben eine positive Wirkung auf das Mikroklima. In der Hörnliallee und beim Friedhofsvorplatz bleibt die Anzahl Parkplätze bestehen.

Riehen, 16. Juni 2020

Gemeinderat Riehen